

Kleine Anfrage

der Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim und Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

**Lagebild zum Gastgewerbe im Landkreis und der Stadt
Heidenheim**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?
2. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis und der Stadt Heidenheim haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie sowie, soweit statistisch verfügbar, getrennt nach Betriebsaufgaben und sonstigen Stilllegungen)?
3. Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe im Landkreis Heidenheim von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung nach Gebiet und Gewerbeart)?
4. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu gegründet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie sowie, soweit statistisch verfügbar, getrennt nach Betriebsgründungen und sonstigen Neugründungen)?
5. Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real, soweit verfügbar)?
6. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – soweit möglich – getrennt nach Gastronomie und Beherbergung)?

Eingegangen: 21.8.2026 / Ausgegeben: 22.9.2026

1

7. Wie hat sich die Zahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe sowie der Auszubildenden in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung im Landkreis Heidenheim seit 2018 entwickelt (Zahlen pro Jahr und getrennt nach Gastronomie und Beherbergung)?
8. Welche Förderprogramme des Landes wurden seit 2018 von Gastgewerbebetrieben im Landkreis Heidenheim in Anspruch genommen (unter Angabe der Zahl der Förderfälle und Fördersummen pro Jahr sowie, soweit verfügbar, der dadurch ausgelösten Investitionssummen)?

18.8.2026

von Wangenheim, Scheer AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 15. September 2026 Nr. D46719/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat und dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?*

Die Entwicklung der Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Heidenheim ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (*Quelle jeweils: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister*).

2. *Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis und der Stadt Heidenheim haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie sowie, soweit statistisch verfügbar, getrennt nach Betriebsaufgaben und sonstigen Stilllegungen)?*

Die Entwicklung der Zahl der Betriebsaufgaben von Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Heidenheim und in der Stadt Heidenheim ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (*Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik*).

3. *Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe im Landkreis Heidenheim von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung nach Gebiet und Gewerbeart)?*

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzverfahren im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Beantragte Unternehmensinsolvenzen im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim

Jahr	Gastgewerbe insgesamt	Davon:	
		Beherbergung	Gastronomie
	Anzahl		
2018	1	-	1
2019	2	-	2
2020	-	-	-
2021	-	-	-
2022	1	-	1
2023	2	-	2
2024	2	-	2
2025	1	1	-

Quelle: Statistisches Landesamt, Insolvenzstatistik

Zeichenerklärung: - = Nichts vorhanden (genau null)

4. *Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu gegründet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie sowie, soweit statistisch verfügbar, getrennt nach Betriebsgründungen und sonstigen Neugründungen)?*

Die Entwicklung der Zahl der neu gegründeten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Heidenheim ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik).

5. *Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real, soweit verfügbar)?*

6. *Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – soweit möglich – getrennt nach Gastronomie und Beherbergung)?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim sind im Anhang in Tabellenform dargestellt. Umsatzdaten liegen nur auf Ebene der Unternehmen (Rechtliche Einheiten) und nur bis zum Jahr 2024 vor.

7. *Wie hat sich die Zahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe sowie der Auszubildenden in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung im Landkreis Heidenheim seit 2018 entwickelt (Zahlen pro Jahr und getrennt nach Gastronomie und Beherbergung)?*

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zur Anzahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe im Landkreis Heidenheim liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Anzahl Auszubildende im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim

Jahr	Gastgewerbe	Davon:	
	insgesamt	Beherbergung	Gastronomie
	Anzahl		
2018	36	18	18
2019	39	19	20
2020	29	18	11
2021	27	13	14
2022	41	19	22
2023	41	20	21
2024	55	27	28
2025	42	23	19

Quelle: Statistisches Landesamt, Berufsbildungsstatistik

8. *Welche Förderprogramme des Landes wurden seit 2018 von Gastgewerbebetrieben im Landkreis Heidenheim in Anspruch genommen (unter Angabe der Zahl der Förderfälle und Fördersummen pro Jahr sowie, soweit verfügbar, der dadurch ausgelösten Investitionssummen)?*

Mit der Fördermaßnahme „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Diese sollen abbruchgefährdete Auszubildende frühzeitig erkennen und durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen stabilisieren. Das Angebot richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Betriebe. Dadurch werden zum einen die Erwerbs- und Karrierechancen der jungen Menschen verbessert, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird. Zum anderen trägt dies zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft bei. Kleine und mittlere Betriebe sollen bedarfsgerecht durch übergreifende und individuelle Maßnahmen so unterstützt werden, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt. Im aktuellen Förderzeitraum 2025 und 2026 werden 15 Träger mit rund 26 Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern und die landesweite Koordinierungsstelle mit 2 Millionen Euro für eine Laufzeit von zwei Jahren gefördert. Das Förderprogramm läuft seit dem Jahr 2015 und es konnten inzwischen landesweit über 7 600 Auszubildende und mehr als 930 Betriebe im Rahmen der Maßnahme betreut werden. Die Erfolgsquote liegt bei rund 80 Prozent verhinderter Ausbildungsabbrüche. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 wurden landesweit rund 4 Prozent der Auszubildenden aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe begleitet, insgesamt 197 Personen. Am häufigsten waren dabei die Berufe Koch/Köchin und Hotelfachmann/Hotelfachfrau vertreten. Da die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter für mehrere Regionen zuständig sind und die Datenerfassung nicht auf Kreisebene erfolgt, kann eine exakte Aufschlüsselung der Daten für bestimmte Landkreise nicht vorgenommen werden.

Zudem können sich Betriebe des Gastgewerbes im Rahmen der durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus geförderten Unternehmensberatungen für den Mittelstand beraten lassen. Betrieben des Gastgewerbes im Landkreis Heidenheim steht das Beratungsangebot somit auch zur Verfügung. Die Unternehmensberatungen umfassen insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragestellungen; die Dauer beträgt bis zu zwei Tagewerke.

Die Beratungen können über die DEHOGA Beratung GmbH in Anspruch genommen werden. Dafür wurden der DEHOGA Beratung GmbH von 2018 bis 2026 insgesamt rund 1,13 Millionen Euro Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Darstellung der Aufschlüsselung der Inanspruchnahme auf Kreisebene ist nicht möglich.

In den Jahren 2018 und 2020 wurde jeweils ein Unternehmen aus dem Landkreis Heidenheim aus dem ESF-Coachingprogramm für KMU mit 4 500 Euro bzw. 3 000 Euro unterstützt. Drei Betriebe haben zudem im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von insgesamt 14 000 Euro aus dem ESF-Programm „Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiter/-innen stärken (REACT EU)“ erhalten.

Seit dem Jahr 2018 werden Betriebe aus dem Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim auch bei der Einführung neuer digitaler Systeme für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder der Verbesserung ihrer IT-Sicherheit mit der Digitalisierungsprämie bzw. der Digitalisierungsprämie Plus unterstützt. Die Digitalisierungsprämie in Höhe von 5 000 Euro wurde im Jahr 2019 einem Betrieb bewilligt. Die Inanspruchnahme der Digitalisierungsprämie Plus in der Zuschuss- und Darlehensvariante stellt sich wie folgt dar:

Zuschussvariante						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderfälle bewilligt	–	2	3	–	1	1
Förder-summe be-willigt		16.000,00	12.800,00		2.233,90	3.000,00
Darlehensvariante						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderfälle bewilligt	–	–	–	–	1	–
Förder-summe be-willigt					720,00	

Das Förderprogramm „Tourismusfinanzierung Plus“, das seit dem Jahr 2021 als Darlehensprogramm mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss für gastgewerbliche Betriebe zur Unterstützung bei der Finanzierung von Investitionen in den Tourismus zur Verfügung steht, wurde von den Betrieben im Landkreis Heidenheim wie folgt in Anspruch genommen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Förderfälle	2	–	–	1	–	1
Förder-summe	108.308,31			123.898,90		35.784,19
Ausge-löste In-vestitions-summen	2.930.000,00			1.050.000,00		313.000,00

Die Förderung der Gastronomie ist insbesondere in ländlichen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Strukturentwicklung. Deshalb werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und das EU-Programm LEADER gastronomische Betriebe prioritär gefördert. Im Fokus der Förderung stehen dabei sowohl Dorfgasthäuser als auch beispielsweise Hotels und Cafés. Dies gilt besonders dann, wenn sie einen Beitrag zur Grundversorgung leisten. Im Landkreis Heidenheim wurden seit dem Jahr 2018 sechs relevante Projekte in die ELR-Förderung aufgenommen, davon im Jahr 2020 zwei Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 95 600 Euro, im Jahr 2021 drei Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 171 835 Euro und im Jahr 2026 ein Projekt mit einer Fördersumme in Höhe von 57 840 Euro.

Der Landkreis ist Teil der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion. Seit dem Jahr 2018 wurden über LEADER fünf Projekte mit einer Fördersumme von rund 530 000 Euro gefördert (davon im Jahr 2020: drei Fälle mit rund 450 000 Euro; im Jahr 2022: zwei Fälle mit rund 80 000 Euro).

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Anlage zu Frage 1 zur Landtagsdrucksache 18/462

Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Heidenheim									
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Dischingen	5	5	5	4	4	4	4		4
Gerstetten	5	5	6	6	5	4	4		5
Giengen an der Brenz, Stadt	9	5	7	5	6	7	7		7
Heidenheim an der Brenz, Stadt	21	21	21	21	20	20	21		21
Herbrechtingen, Stadt	5	6	6	6	6	8	8		8
Hermaringen	0	0	0	0	0	-	-		-
Königsbronn	6	5	6	6	6	5	4		4
Nattheim	1	1	1	1	1	1	1		1
Niederstotzingen, Stadt	2	3	2	2	3	3	3		3
Sontheim an der Brenz	1	0	0	1	1	1	-		-
Steinheim am Albuch	2	3	4	4	3	2	3		3
Landkreis Heidenheim	57	54	58	56	55	55	56		56

Quelle: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister

Entwicklung der Anzahl der Gastronomiebetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Heidenheim									
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Dischingen	8	9	8	4	3	6	9		9
Gerstetten	19	19	15	12	14	16	13		13
Giengen an der Brenz, Stadt	50	55	45	41	44	46	47		47
Heidenheim an der Brenz, Stadt	148	152	137	124	130	133	145		145
Herbrechtingen, Stadt	35	36	29	24	30	31	36		36
Hermaringen	4	3	2	2	2	3	3		3
Königsbronn	12	14	13	18	13	13	13		13
Nattheim	11	10	9	9	8	7	5		5
Niederstotzingen, Stadt	6	7	7	6	7	5	7		7
Sontheim an der Brenz	15	16	10	9	13	13	14		14
Steinheim am Albuch	16	14	12	11	11	12	13		13
Landkreis Heidenheim	324	335	287	260	275	285	305		305

Quelle: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister

Niederlassungen bis 2017 = Betriebe. Dargestellt sind Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Anlage zu Frage 2 zur Landtagsdrucksache 18/462

Vollständige Aufgaben im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim 2018 bis 2025

WZ	Vollständige Aufgaben											
	2018			2019			2020			2021		
	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung
Anzahl												
55	2	2	1	2	1	5	2	1	-	1	3	3
56	30	44	11	42	6	37	11	31	12	34	16	40

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik
WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie / Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Vollständige Aufgaben im Gastgewerbe in der Stadt Heidenheim 2018 bis 2025

WZ	Vollständige Aufgaben											
	2018			2019			2020			2021		
	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung
Anzahl												
55	2	1	-	1	1	1	2	-	-	1	2	1
56	23	21	8	22	3	15	7	11	8	13	14	12

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik
WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie / Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Betriebsaufgaben können durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder eine natürliche Person erfolgen. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegungen umfassen die vollständigen Aufgaben von Hauptniederlassungen eines Kleinunternehmens und von Nebenwerbsbetrieben. Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister oder in die Handwerksrolle eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

Anlage zu Frage 4 zur Landtagsdrucksache 18/462

Neugründungen im Gastgewerbe im Landkreis Heidenheim 2018 bis 2025

WZ	Neugründungen															
	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung	Betriebsgründung	sonstige Neugründung
55	1	-	3	3	3	2	3	3	-	4	1	2	-	3	1	1
56	12	39	15	43	12	31	12	18	10	24	15	27	20	33	18	37

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik
WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie
Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Als Betriebsgründungen gelten alle Gründungen, die von einer juristischen Person (AG, GmbH etc.), Personengesellschaft (OHG, KG etc.) oder einer natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese in das Handelsregister eingetragen sein muss oder ein Handwerksrolleneintrag besteht oder mindestens eine Person beschäftigt wird. Bei den Betriebsgründungen kann eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden.

Als sonstige Neugründungen gelten alle Gründungen von Hauptniederlassungen (bei Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen wird angenommen, dass sie zu einem größeren Unternehmen gehören und daher auch eine gewisse wirtschaftliche Substanz besitzen) durch eine natürliche Person, bei der keine der zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Wird das Gewerbe im Nebenwerb betrieben, gilt es ebenfalls als sonstige Neugründung.

Anlage zu den Fragen 5 und 6 zur Landtagsdrucksache 18/462

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2018 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾		Rechtliche Einheiten ^{2/6)}			Niederlassungen ^{3/7)}	
			Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl	Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl
Landkreis Heidenheim	55	Beherbergung	55	160	17 865	57	259
	56	Gastronomie	310	472	49 464	324	602

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2019.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Rechtliche Einheiten mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2018. – 3) Niederlassungen und Rechtliche Einheiten mit einer Niederlassung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder Umsatz im Berichtsjahr 2018. – 4) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2018. – 5) Steuerbarer Umsatz (Lieferungen und Leistungen, bei Organschaften Schätzwert) 2018. * Soweit Land Baden-Württemberg. – 6) bis Berichtsjahr 2017: Unternehmen – 7) bis Berichtsjahr 2017: Betriebe

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2019 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
						Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Anzahl
							Insges.	davon SVB	
Landkreis Heidenheim	55	Beherbergung	55	322	197	124	18 953	54	335
	56	Gastronomie	322	1 010	502	509	50 854	266	611
									1 266
									655

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2020.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2019 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.
- Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2020 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾		
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾	
			Insges.	davon SVB			Insges.	davon SVB
Landkreis Heidenheim	55 Beherbergung	55	269	159	110	58	372	250
	56 Gastronomie	279	942	515	427	287	1 028	574
								122
								454

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2021.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2020 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“, werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2021 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾						Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		Umsatz ⁵⁾	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾				
			Insges.	davon SVB			davon GEB	Insges.	davon SVB	davon GEB	
Landkreis Heidenheim	55	Beherbergung	51	280	182	98	15 962	56	328	222	106
	56	Gastronomie	247	861	479	382	49 065	260	941	550	391

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2022.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2021 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2021 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2021 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2022 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾						Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			
			Insges.	davon SVB	davon GEB	1 000 Euro		Insges.	davon SVB	davon GEB	
Landkreis Heidenheim	55 Beherbergung	51	304	191	113	25 889	55	377	252	125	
	56 Gastronomie	266	911	496	415	70 214	275	1 000	588	412	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2023.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2022 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2022 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2022 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2023 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾						Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			
			Insges.	davon SVB	davon GEB	1 000 Euro		Insges.	davon SVB	davon GEB	
Landkreis Heidenheim	55	Beherbergung	51	327	204	124	24 952	55	420	280	140
	56	Gastronomie	272	941	507	435	81 522	285	1 035	598	437

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2024.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2023 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2023 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2023 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2024 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾						Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			
			Insges.	davon SVB	davon GB			Insges.	davon SVB	davon GB	
Landkreis Heidenheim	55 Beherbergung	50	459	205	253	24 086	56	574	283	290	
	56 Gastronomie	292	1 623	523	1 100	82 294	305	1 702	576	1 126	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand 09/2025

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2024 sowie Sitz in der jeweiligen Stadt/Gemeinde.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in der jeweiligen Stadt/Gemeinde, in denen 2024 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2024 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2024:

Die Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters folgen beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 dem sogenannten Jobkonzept. Dies bedeutet, dass Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden. Das bis einschließlich Berichtsjahr 2023 geltende Personenkonzept berücksichtigte jede abhängig beschäftigte Person nur einmal (in ihrer Haupttätigkeit). Zudem wurden die geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) mit den kurzfristig Beschäftigten zu den geringfügig Beschäftigten (GB) zusammengefasst. Daher ist der Vergleich der Beschäftigtenzahlen mit vorangegangenen Jahren nicht möglich.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.